

VERTRAGSBEDINGUNGEN 081

Mit der Beauftragung unseres Unternehmens zur Durchführung eines Trainingsprogrammes akzeptiert der Auftraggeber die nachstehenden Vertragsbedingungen:

1. Termine und Erfüllung

- 1.1 Vertraglich vereinbarte Termine sind - ausgenommen bei Vorliegen höherer Gewalt - für beide Seiten bindend.
- 1.2 Terminverschiebungen sind für beide Seiten bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Trainingsprogrammes zulässig.
- 1.3 Fällt ein Trainingstermin durch Verhinderung auf Seiten des Auftraggebers aus und ist nicht spätestens 4 Wochen vorher umgebucht worden, haben wir Anspruch auf 50 % des vertraglich vereinbarten Honorares sowie ggfls. angefallene Deplacement- und Reisespesen nach effektivem Aufwand.
- 1.4 Sollte ein Trainer aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, stellen wir einen kompetenten Stellvertreter. Kann aus unverschuldeten Gründen wie Krankheit, Unfall oder aus Gründen höherer Gewalt ein Trainingstermin nicht wahrgenommen werden, hat der Auftraggeber kein Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall oder Spesen der Teilnehmer. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar.

2. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns zu absoluter Diskretion und Stillschweigen bezüglich aller Informationen, die wir während des laufenden Vertrages vom Teilnehmer über seine Person oder über das Unternehmen erhalten.

3. Ort der Vertragserfüllung

- 3.1 Als Ort der Vertragserfüllung gilt das Trainingslokal. Es wird vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht.
- 3.2 Das Trainingslokal ist uns spätestens 4 Wochen vor Trainingsbeginn bekanntzugeben.

4. Gerichtsstand

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag wird als GERICHTSSTAND 22100 Hamburg vereinbart.

DEVCON-CT Consulting & Training GmbH
D-22559 Hamburg, 06.12.2005